

## Informationen zum Schuljahr 2021/22

für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen des Gymnasiums und ihre Eltern

### Informationen zum Schuljahr

Verschiedene Dokumente finden Sie unter diesem [Link](#). In den folgenden Kapiteln wird auf sie und weitere verwiesen.

### Terminkalender / Wochenplan

Den Terminkalender für das neue Schuljahr sowie das jeweils aktuelle Wochenprogramm finden sich auf [www.ksz.ch](http://www.ksz.ch). Eine laufend aktualisierte Terminliste ist auf der Startseite von *schulNetz* einsehbar (Zugriff mit Passwort). Folgende Daten seien hervorgehoben:

- Dienstag, 31. August: Schulreise (Verschiebedatum 7. September)
- Donnerstag, 18. und Freitag, 29. November: Elternbesuchstage
- Freitag, 17. Juni (nach Fronleichnam): regulärer Unterricht
- Angewandtes Gestalten (Blockwoche): [Plan AG](#)

Wir hoffen, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Schulbetrieb und das Schulleben nach den Sommerferien gering sein werden. Sie sind aktuell leider nach wie vor nicht abschätzbar. Deshalb ist weiterhin mit u. U. auch mit Programmanpassungen, Absagen oder Verschiebungen zu rechnen.

### Individuelles Praktikum / Sprachaufenthalt / YES-Projekt

- Schülerinnen und Schüler der *Schwerpunktfächer Bildnerisches Gestalten, Musik, Biologie und Chemie sowie Physik und Anwendungen der Mathematik* absolvieren ein dreiwöchiges individuelles Praktikum. Es kann in den Sommerferien 2021 oder im Herbst 2021 absolviert werden. Die Planungen und Absprachen dazu sind bereits im Gange. Für das individuelle Praktikum ist Herr Stephan Wigger ([stephan.wigger@ksz.ch](mailto:stephan.wigger@ksz.ch)), Beauftragter der Schulleitung, Ihre Ansprechperson. Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind [online](#) verfügbar.
- Schülerinnen und Schüler mit *sprachlichem Schwerpunktfach* absolvieren einen dreiwöchigen Sprachaufenthalt, wovon eine Woche (Studienwoche) obligatorisch ist. Die beiden anderen Wochen sind für diesen Jahrgang fakultativ (Einführungsphase). Die «fehlenden» Wochen dienen dem individuellen Praktikum (s. o. erster Spiegelstrich). Informationen zum Sprachaufenthalt erhalten Sie von der Lehrperson des Schwerpunktfachs. Die Kosten für den Sprachaufenthalt werden von den Eltern bezahlt. Für den dreiwöchigen Sprachaufenthalt belaufen sie sich auf maximal CHF 2400.- (alles inklusive, ohne Taschengeld). Es besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton (siehe [Reglement zur Gewährung von Beiträgen zum Fremdsprachenaufenthalt](#)).
- Schülerinnen und Schüler mit *Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht* widmen die Studienwoche ihrem YES-Projekt. Ihr individuelles Praktikum (s. o. erster Spiegelstrich) verkürzt sich dadurch auf zwei Wochen. Informationen zum YES-Projekt erhalten Sie von der Lehrperson des Schwerpunktfachs.

Die Woche nach den Herbstferien steht für das Praktikum zur Verfügung bzw. als Kompensation für bereits absolvierte Praktikums- oder Sprachaufenthaltswochen. Die Bedingungen sind in den oben genannten Dokumenten [online](#) ausgeführt.

### **Promotionsordnung / Jahrespromotion**

In der 5. Klasse gilt die Jahrespromotion. Die Aufnahme in die 5. Klasse erfolgt definitiv. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein promotionsrelevantes Zeugnis am Ende des Schuljahres. Dieses entscheidet definitiv über Promotion, Rückversetzung oder Wegweisung von der Schule. Ein Provisorium gibt es in der Jahrespromotion nicht. Beim Semesterwechsel Ende Januar wird ein Zwischenzeugnis mit Orientierungscharakter ausgestellt. Die Zwischenberichte in der Semestermitte entfallen. Die Jahrespromotion ist in der [Promotionsordnung für das Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug](#) geregelt. Beachten Sie, dass die neue Version ab dem 1. August 2021 gilt. Die Neuerungen betreffen die 3. und 4. Klasse mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik als promotionswirksames Fach sowie die Einführung der Jahrespromotion in der 4. Klasse.

### **Abschluss von Grundlagenfächern / Ausblick auf die Maturitätsprüfung**

Die Grundlagenfächer Biologie, Chemie, Geografie sowie Bildnerisches Gestalten bzw. Musik werden am Ende der 5. Klasse abgeschlossen. Die Zeugnisnote dieser Fächer ist die eigenständig zählende Maturanote (vgl. das [Reglement](#) über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten Gymnasien sowie die Verordnung der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen [MAV](#)). Allfällige Einsprachen gegen diese Noten sind innerhalb der in der Rechtsmittelbelehrung kommunizierten Frist zu erheben. Das obligatorische Fach Wirtschaft und Recht (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Schwerpunktfach) wird ebenfalls in der 5. Klasse abgeschlossen. Die Note erscheint auch im Maturitätszeugnis, zählt aber nicht zum Bestehen der Matura.

### **Ergänzungsfachwahl**

Im Hinblick auf die 6. Klasse und die Matura wählen die Schülerinnen und Schüler ein Ergänzungsfach. Die Kantonsschule Zug bietet grundsätzlich alle vierzehn Ergänzungsfächer (vgl. [MAV](#) Art. 9, Abs. 4) an. Die Durchführung hängt von der Zahl der Anmeldungen ab. Die Anmeldung erfolgt neu nicht mehr im November/Dezember, sondern läuft parallel zu den Anmeldungen für die Freifächer. Spätester Termin für die Anmeldung ist der 21. Januar 2022. Informationen zum Fächerangebot, zu Informationsveranstaltungen, Anmeldeprozedere erhalten Sie zu gegebener Zeit.

### **Maturaarbeit**

Die Phase der Maturaarbeit beginnt für die 5. Klassen mit der Eröffnungsveranstaltung nach den Sportferien (24. Februar 2022). Sie sind speziell zum Besuch der Maturaarbeitspräsentationen der Abschlussklassen im März eingeladen, um Anregungen für Ihre eigenen Arbeiten zu erhalten und zu erleben, wie Maturaarbeiten einem breiteren Publikum vorgestellt werden. Die Themenveranstaltungen, welche die verschiedenen Fachbereiche anbieten, dienen der Kontaktaufnahme mit Lehrpersonen und Fachschaften, aber auch der Themenfindung. Ihren Sinn erhalten bzw. behalten diese Elemente im Prozess der Themenfindung allerdings nur, wenn Sie erst ab dem Zeitpunkt der Themenveranstaltungen Lehrpersonen für die Betreuung kontaktieren bzw. die Lehrpersonen Ihre Anfragen nicht vorher entgegennehmen und verbindliche Zusagen machen. Wir hoffen, dass mit der Einhaltung dieser Vorgaben die Entwicklung hin zu immer früheren Kontaktaufnahmen und Zusagen aufgehalten werden kann und Schülerinnen und Schüler, die sich an den vorgesehenen Zeitplan halten, nicht vor die Tatsache gestellt sind, dass viele Lehrpersonen zum Zeitpunkt der offiziellen Eröffnung bereits «ausgebucht» sind.

Abgabe und mündliche Präsentation der Arbeit erfolgen am Ende des ersten Semesters und zu Beginn des zweiten Semesters der 6. Klasse.

Die Broschüre Maturaarbeit für die Arbeiten mit Abschluss 2023 wird am 24. Februar 2022 auf schulNetz aufgeschaltet. Darin finden sich alle wichtigen Informationen.

### **Informations- und Gesprächsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler**

Diese Abende finden für die 5. Klassen im November/Dezember statt und werden gemeinsam mit der Klassenlehrperson, den Fachlehrpersonen und der Rektorin durchgeführt. Die Klassenlehrperson lädt zu gegebener Zeit zu diesem Anlass ein.

### **Basale Kompetenzen**

Im Schuljahr 2018/19 startete an der Kantonsschule Zug die Umsetzung des Teilprojekts 'Basale Kompetenzen' in Deutsch (sog. Erstsprache) und Mathematik. Der Auftrag der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) an die Kantone und Gymnasien war die Reaktion auf die in Studien festgestellten Defizite von (zu vielen) Studienanfängerinnen und -anfängern in Deutsch (Erstsprache) und Mathematik. Mittels gezielter Förderung sollen Schülerinnen und Schüler diese Defizite beheben können und damit das Rüstzeug für einen erfolgreichen Studieneinstieg erhalten. Vom Erfolg dieses Projekts und weiteren von der EDK beschlossenen Massnahmen hängt es ab, ob in Zukunft für Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätsausweises der prüfungsfreie Hochschulzugang gewährleistet bleibt.

Folgende Angebote stehen an der KSZ im neuen Schuljahr zur Verfügung:

- Lern- und Förderbegleitung für 1. bis 6. Klassen: teils auf Eigeninitiative, teils verpflichtend
- Basalkurse / Übungsstunden für 2. bis 6. Klassen.

Details zu diesen Angeboten werden zu Beginn des neuen Schuljahres bekanntgegeben.

Die jeweilige Fachlehrperson in Deutsch und Mathematik gibt bei Fragen gerne Auskunft oder nimmt bei Förderbedarf direkt mit der Schülerin bzw. dem Schüler Kontakt auf.

Neu sind auch Lehrpersonen der Fächer Biologie, Chemie, Geografie, Physik sowie Wirtschaft und Recht berechtigt, Schülerinnen und Schüler mit Lücken in basalen Kompetenzen der Mathematik zum Besuch von Förderangeboten zu verpflichten. Sie nehmen dazu Kontakt mit der Mathematiklehrperson auf.

### **Voraussehbare und nicht voraussehbare Absenzen / Urlaub**

Absenzenformulare sind unaufgefordert der Klassenlehrperson innerhalb der vorgesehenen Frist zur Unterschrift vorzulegen. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern müssen sie in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dispensations- und Urlaubsgesuche sind im Voraus schriftlich mit Begründung einzureichen. Für Gesuche um Urlaub bis zu drei Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig, Urlaub von mehr als drei Tagen ist bei der Rektorin zu beantragen. Vor und nach Schulferien (dazu zählen auch die Auffahrtsferien) wird grundsätzlich kein Urlaub bewilligt. Gesuche um Ausnahmen, sei es von einem Halbtage, einem Tag oder mehreren Tagen müssen immer bei der Rektorin eingereicht werden.

Die [Absenzenordnung](#) und die Ausführungsbestimmungen im Kap. 1.1.4 und 1.1.5 der [Erlasse der Kantonsschule Zug](#) (unterstes PDF-Dokument auf der verlinkten Seite) sind die verbindlichen Dokumente.

### **BYOD - Bring Your Own Device / Digitale Medien**

Gemäss der Informatikstrategie für die kantonalen Schulen arbeiten die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse sowie die Lehrpersonen mit ihrem eigenen Gerät. [Informationen zu Geräteanforderungen, Bezugsmöglichkeiten](#) und ausführliche [Anleitungen](#) finden Sie online. Zudem bietet der Schülerinnen- und Schüler-Helpdesk am Dienstag- und Donnerstagmittag Unterstützung.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist selbst für ihr bzw. sein Gerät verantwortlich. Für Schäden, Verlust und Diebstahl haftet die Schule nicht. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat mit ihrem bzw. seinem eigenen Passwort Zugang zum Kantnetz und so zum Internet. Die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer sind im Kapitel 1.1.6. Benutzung von digitalen Medien an der KSZ der [Erlasse der Kantonsschule Zug](#) geregelt.

### **Druck- und Kopierkosten**

An individuellen Kopien/Ausdrucken steht jeder Schülerin und jedem Schüler pro Schuljahr ein Gratiskontingent von 150 schwarz/weiss- und 50 farbigen Seiten zu. Weitere Exemplare werden pro A4-Seite in schwarz/weiss 10 Rappen, in Farbe 30 Rappen verrechnet. Beachten Sie bitte unbedingt: Sobald auch nur ein einziges Zeichen farbig gedruckt wird, werden sämtliche Seiten des Dokuments als Farbdruck verrechnet (Verrechnungsperiode: 1. August 2021 bis 31. Juli 2022). Ich danke Ihnen schon jetzt, dass Sie mit einem massvollen und überlegten Einsatz von Ausdrucken bzw. Kopien einen persönlichen Beitrag gegen Ressourcenverschleiss leisten.

### **Mailadressen / Kommunikation**

#### **a. Schulleitung**

Bitte beachten Sie, dass sich die E-Mailadressen der Rektorate von jenen der Lehrpersonen unterscheiden: vorname.nachname@zg.ch. Nachrichten an ...@ksz.ch werden nicht regelmässig gelesen und bearbeitet. Wenn Sie mich per E-Mail erreichen möchten, senden Sie Ihre Nachricht bitte ausschliesslich an [franziska.eucken@zg.ch](mailto:franziska.eucken@zg.ch).

#### **b. Verwaltung**

Wenn Sie Nachrichten an bestimmte Personen der Verwaltung senden, gilt für die Mailadresse dasselbe wie für die Rektorate. Assistentin des Gymnasiums Oberstufe ist Ursula Hauser ([ursula.hauser@zg.ch](mailto:ursula.hauser@zg.ch)). Mitteilungen ohne spezifischen Empfänger richten Sie bitte an [info@ksz.ch](mailto:info@ksz.ch). Diese Mails werden ausser während der Betriebsferien regelmässig gelesen, beantwortet oder an die zuständigen Personen weitergeleitet.

#### **c. Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen sind unter *vorname.name@ksz.ch* erreichbar. Ihre Telefonnummern werden vom Sekretariat nicht mitgeteilt. Nehmen Sie bitte bei Bedarf Kontakt per E-Mail auf.

#### **d. Schülerinnen und Schüler**

Alle Schülerinnen und Schüler haben von der Schule eine eigene E-Mailadresse erhalten. E-Mails der Schule gehen nur an diese Adresse. Bitte richten Sie Ihre elektronischen Geräte so ein, dass Sie dort Ihre E-Mails abrufen können. Anleitungen finden Sie [hier](#). Es wird vorausgesetzt, dass Sie den Posteingang mindestens drei Mal pro Woche kontrollieren, und empfohlen, geschäftliche, d. h. schulische Korrespondenz von diesem Account aus zu tätigen. So setzen Sie die generell empfohlene Trennung von Privatem und Geschäftlichem um.

### **Ihre Daten**

Änderungen der Daten (insb. der Adresse, Telefon- oder Mobilnummer, privaten E-Mailadresse, E-Mailadresse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) melden Sie bitte umgehend dem Sekretariat. Wenn Sie sie in schulNetz selbst vornehmen, werden sie nicht erfasst, auch wenn das auf Ihrem Account so erscheint. Melden Sie unbedingt auch Änderungen Ihrer Staatsbürgerschaft bzw. Ihres Bürgerorts, denn diese Angaben erscheinen im Jahreszeugnis.

### **Mensa**

Ab dem neuen Schuljahr wird die Mensa neu von Eldora betrieben. [Hier](#) (PDF-Dokument Mensa) stellt die Betreiberin sich selbst, das Konzept und das Angebot vor.

### **Öffnungszeiten Sekretariat**

Die Öffnungszeiten sind auf der [Startseite der KSZ](#) aufgeschaltet.

### **Schulbestätigungen für Kinderzulagen**

Die Bestätigungen werden zwei Mal jährlich zum Schuljahres- und zum Semesterbeginn über die Klassenlehrperson persönlich abgegeben. Es ist nicht möglich, diese vor Beginn des neuen Schuljahres auszustellen.

### **Stipendienstelle des Kantons Zug**

Schülerinnen und Schüler der nachobligatorischen Schulzeit haben ein Recht auf Stipendienbezug, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wenden Sie sich bei Fragen und Anträgen für die allgemeinen Kosten an der KSZ bitte direkt an die [Stipendienstelle des Kantons Zug](#), die Ihnen die notwendigen Auskünfte kompetent und kostenlos erteilt.

Anträge für die finanzielle Unterstützung des Fremdsprachenaufenthalts müssen an die Direktion für Bildung und Kultur gestellt werden. Das Antragsformular können Sie am Sekretariatsschalter der KSZ beziehen.

### **Stipendienfonds der Kantonsschule**

Die Kantonsschule Zug besitzt aufgrund einer Initiative des Vereins ehemaliger Zuger Kantonschülerinnen und Kantonsschüler (VEK) eine eigene Stipendienstiftung. In besonderen Härtefällen können zusätzlich Unterstützungsanträge an die Schulleitung der Kantonsschule Zug gerichtet werden. Wenden Sie sich dazu direkt an das zuständige Rektorat.

### **Schülerzahlen**

Im Schuljahr 2021/22 besuchen ungefähr 1450 Schülerinnen und Schüler in 74 Klassen den Unterricht an der Kantonsschule, wovon 200 in einer fünften Klasse.

Zug, Juli 2021

Franziska Eucken  
Rektorin Gymnasium Oberstufe